Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Wrohm

# Literaturangaben:

Statische Berichte des Landes Schleswig-Holstein

Gemeindestatistik Schleswig-Holstein 1960/61

Gemeindeblatt der Volkszählung 1970

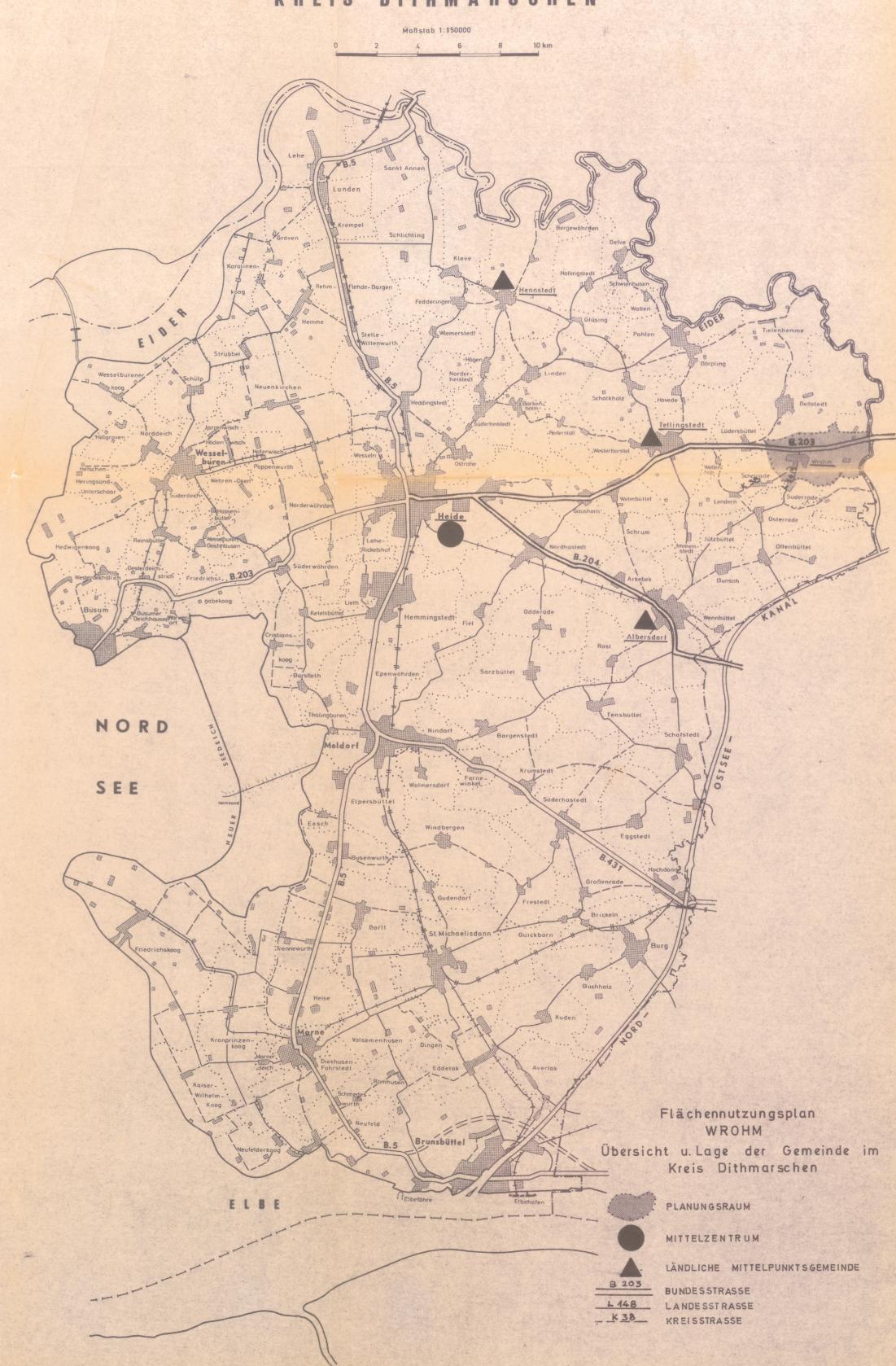
Gebäude- und Wohnungszählung 1968

v. Schröder - "Topographie von Holstein"

Georg Marten und Karl Mackelmann

"Dithmarschen; Geschichte und Landeskunde Dithmarschens"

# KREIS DITHMARSCHEN



# Inhaltsübersicht

I.	Lage der Gemeinde m. Übersichtskarte	s.	/
II.	Geschichtliches	s.	1
III.	Bevölkerung Bevölkerungsentwicklung mit graphischer Darstellung Wohnbevölkerung nach Lebens- unterhalt des Ernährers mit graphischer Darstellung Bevölkerungsstruktur Wohnbevölkerung nach Alter Erwerbspersonen nach Wirt- schaftsbereichen mit gra- phischer Darstellung	S. S.	7.7.4
IV.	Wohnungen, Haushalte Haushalte Wohnungen mit graphischer Darstellung	S.	5
V.	Wirtschaft Landwirtschaft Industrie Gewerbe	S.	6
VI.	Behörden, öffentliche Dienste Behörden Schulen Gesundheitsvorsorge	S.	7
VII.	Verkehr Straßennetz Busverbindungen Bundesbahn Luftverkehr	S.	7
VIII.	Versorgungsanlagen Stromversorgung Wasserversorgung Müllbeseitigung Kanalisation	S.	8
IX.	Steuer- und Haushaltswesen	s.	9
$\mathbf{X}_{ullet}$	Ziel der Planung	s.	9

#### I. Lage der Gemeinde

Die Gemeinde Wrohm liegt am Ostrand des Kreises Dithmarschen, angrenzend an den Kreis Rendsbürg-Eckernförde.
Im Norden grenzt die Gemeinde Dellstedt, im Westen
grenzen die Gemeinden Lüdersbüttel und Schelrade und im
Süden Schelrade und Osterrade an das Gebiet der Gemeinde.
Zum Teil liegt die Gemeinde im Niederungsgebiet der Eider.
Der bebaute Ortsteil liegt auf dem östlichen Zipfel der
Dithmarscher Geest, die im Gemeindegebiet Höhen bis zu
50 m über NN erreicht.

Das Gemeindegebiet umfaßt eine Fläche von 1.144 ha.

#### II. Geschichtliches:

Folgender kurzer Auszug wurde aus dem Buch "Topographie von Holstein" von Johannes v. Schröder aus dem Jahre 1855 entnommen.

"Wrohm, Dorf in Norderdithmarschen, Geest, Kirchspielsvogtei und Kirchspiel Tellingstedt, enthält mit Altenfähre, Neuenfähre und der Fährstelle Lexfähre 38 Höfe, 7 Stellen mit und 13 Stellen ohne Land."

Im Dorfe befindet sich bereits eine Schule, die von 80 Kindern besucht wird. Nördlich des Dorfes befindet sich eine Windmühle.

Einwohnerzahl ohne Lexfähre (Lexfähre 46 E) = 352, darunter 1 Höker, 2 Tischler, 2 Rademacher, 2 Zimmerleute, 2 Schmiede und noch einige andere Handwerker.

In den Kriegsjahren 1813 und 1814 erlitt das Dorf bedeutenden Schaden. Altenfähre war ehemals eine besondere Ortschaft und hieß Ilzehoop.

## III. Bevölkerung

Die im Jahre 1950 erkennbare überdurchschnittlich hohe Bevölkerungszahl, hervorgerufen durch die Flüchtlingsbewegung nach den Kriege, wird bis ungefähr 1960 wieder auf eine für die Gemeinde normale Bevölkerungsdichte durch Umsiedlungsaktionen verringert. Eine weitere Bevölkerungsspitze läßt sich im Jahre 1968 erkennen, die jedoch längst nicht so ausgeprägt ist wie die im Jahre 1950.

Seit 1968 ist die Bevölkerungsentwicklung jedoch wieder leicht rückläufig. In der folgenden Tabelle läßt sich diese Entwicklung deutlich ablesen.

Einwohner	im	Jahre:	1939	694
			1950	1311
			1954	864
			1960	742
			1961	735
			1962	745
			1963	753
			1964	746
			1965	742
			1966	742
			1967	744
			1968	773
			1969	701
		27.5	1970	682
			1970	692

# Bevölkerung nach Lebensunterhalt des Ernährers

Die Gemeinde Wrohm ist eine ländliche Gewerbe- und Dienstleistungsgemeinde mit der Nebenfunktion Wohnen, wobei die Wohnfunktion stetig zunimmt.

255 Personen der Wohnbevölkerung sind erwerbstätig.

Von diesen sind tätig in:

50

19,6 22,0 28,

	gesamt	Land-1 wirts abs	i.Forst-		zieren- ewerbe %		+Verkehr %
Gemeinde	. 255	100	39,2	79	31,0	20	10,2
dagegen : Jahre 196			43,0		35,0		gesamt
Kreis Dithmar- schen			17,8		34,4	the specific and the second	19,5
Sonstige abs.	wirtsch %	. Bere	iche			• • , • •	

- 3 -

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

# Bevölkerungsstruktur im Vergleich zum Kreisgebiet:

	Bevölkerung gesamt	davon für den überwiegenden Lebensunterhalt Tätige			vom Rente- und Pension- u. Ar- beitslosenhilfe lebende		
		abs	%	abs	%		
Kreis			34,2		19,2		
Gemeinde	692	255	<i>3</i> 7,4	147	21,6		

Familienangehörige abs %

Kreis

46,6

Gemeinde 280

41.1

Der Anteil an Familienangehörigen ist in der Gemeinde geringer als im Kreisgebiet. Dagegen ist der Anteil an Rente-, Pensions- und Arbeitslosenhilfebeziehern und der für überwiegenden Lebensunterhalt Tätigen häher als im Kreisgebiet. Betrachtet einmal die Tabelle der Wohnbevölkerung nach dem Alter, so erkennt man, daß im Kreisgebiet die Gruppe der Personen bis 45 Jahre überwiegt, während im Planungsgebiet die Gruppe der Personen über 45 Jahre überwiegt. Diese Erkenntnis sollte in der Form berücksichtigt werden, daß die Gemeinde durch die Ausweisung günstiger Baugebiete zum Ortskern sowie durch soziale Einrichtungen (Kindergarten usw.) speziell jüngere Familien anspricht.

#### Wohnbevölkerung nach Alters

	Gemei	nde	Kreis
	abs.	%	%
unter 6 Jahre	69	9,9	10,8
6 - 15 Jahre	88	12,9	14,4
15 - 18 Jahre	33	5,1	4,4
18 - 21 Jahre	19	2,9	4,1
21 - 45 Jahre	172	24,8	28,0
45 - 60 Jahre	140	20,6	16,0
60 - 65 Jahre	40	5,9	6,3
65 - 75 Jahre	,80	11,8	10,1
über 75 Jahre	41	6,1	5,9

Von den 295 Erwerbspersonen der Gemeinde pendeln ca. 70 Personen aus, denen ca. 20 Einpendler gegenüberstehen. Der bedeutendste Wirtschaftsfaktor ist immer noch die Landwirtschaft, wenn auch jetzt gegenüber 1961 über 10 % weniger Erwerbspersonen in diesem Sektor tätig sind.

# Erwerbspersonen nach Wirtschaftsbereichen:

		schaft		uzieren- Gewerbe %	Handel+ abs.	Verkehr %	Sons abs.	tige %
Kreis		17,9		33,9		20,2		28,1
Gemeinde	124	42,0	86	29,2	30	10,2	55	18,6
dagegen im Jahre 1961	191	53,0	95	26,0	31	9,0	43	12,0

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Erwetbstätige gesamt	% der Bevölkerung
Kreis		38,2
Gemeinde	295	42,6
im Jahr 1961	360	49,0

Wenn der Prozentsatz der Erwerbspersonen im Gemeindegebiet noch höher ist als im Kreis, so kann man doch im Hinblick auf die Alterszusammensetzung der Gemeinde sagen, daß der Anteil der Erwerbspersonen in den nächsten Jahren noch unter den Kreisdurchschnitt sinken wird.

Betrachtet man einmal die Erwerbstätigen nach der Stellung im Beruf, so erkennt man, daß von 77 Selbständigen (26,1 %, Kreis 16,7 %) der größte Teil in der Landwirtschaft tätig ist (65).

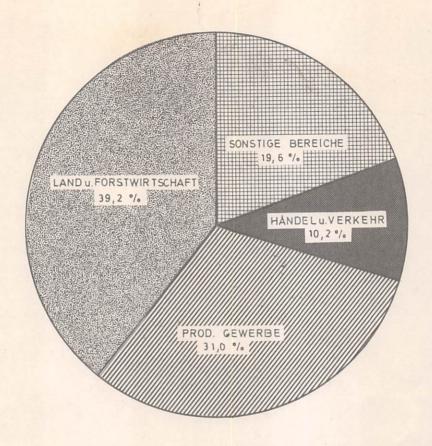
# Erwerbspersonen nach Stellung im Beruf:

	Selbst abs.	ändige %		lfende ienangeh. %	einsch.	Angest. l. tech- Lehrlinge %	einsch	l. Lehr-
Kreis	1	6,7		11,1		32,6		39,6
Kreis Gemeinde	77 2	6,1	73	24,7	58	19,7	87	29,5

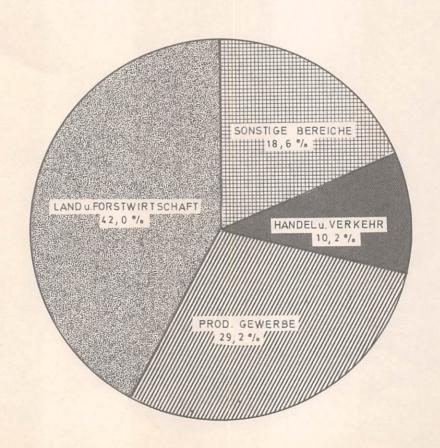
Auch der hohe Anteil der mithelfenden Familienangehörigen ist durch die landwirtschaftliche Struktur der Gemeinde bedingt. Der Anteil der Beamten und Angestellten und Arbeiter liegt dagegen erheblich unter dem Kreisdurchschnitt.

Diese Zahlen zeigen sehr deutlich, daß bei der heute erkennbaren Entwicklung (Rationalisierung) Verringerung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe) die Einwohnerzahl der Gemeinde noch weiter abnehmen wird, wenn nicht für die aus der Landwirtschaft kommenden überschüssigen Arbeitskräfte am Ort oder in unmittelbarer Nähe neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

# WOHNBEVÖLKERUNG MIT ÜBERWIEGENDEM LEBENS-UNTERHALT 1970



# ERWERBSTÄTIGE NACH WIRTSCHAFTSBEREICHEN 1970



## IV. Wohnungen, Haushalte

#### Haushalte

Die Zahl der Haushalte verringerte sich in den Jahren von 1961 - 1971 von 221 auf 210. Die Zahl der Wohnungen stieg in den Jahren 1961 - 1968 von 193 auf 210.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt mit 3,3 Personen je Haushalt um 0,4 Personen /Haushalt über dem Kreisdurchschnitt.

Private	Haushalte	e im	Jahre
---------	-----------	------	-------

TITVAGE HAUSHATUE IM GAMIC	1970 1961	210 221
Bevölkerung im privaten Haushalte Einpersonenhaushalte männl. weibl.	en:	689 6 30
Mehrpersonenhaushalte mit 2 Personen mit 3 Personen mit 4 Personen mit 5 und mehr Personen		57 33 23 61
Mehrpersonenhaushalte gesamt:		174

#### Wohnungen

Die folgenden Angaben stammen aus der Gebäude- und Wohnungszählung 1968

#### Wohngebäude

Einfamilienhäuser	98
Zweifamilienhäuser	21
Mehrfamilienhäuser	2
landwirtschaftl. Wohngebäude	55

#### Wohnungen

in	Einfamilienhäusern	98
in	Zweifamilienhäusern	42
in	Mehrfamilienhäusern	7
in	landwirtschaftlichen	
	Wohngebäuden	63

#### Wohngebäude nach Baualter

vor	1900	erbaut	51
von	1901-1948	erbaut	90
von	1949-1968	erbaut	35

#### Wohnungen nach Baualter

vor 1900 von 1901-1918 von 1919-1948 von 1949-1968	erbaut 61 erbaut 50			
Gesamtwohnungsbestand				
Am 25. 9.1956 Am 6. 6.1961 Am 25.10.1968	187 193 210			

#### Wohnungen nach Baualter in % im Vergleich zum Kreisgebiet

			Gemeinde	Kreis_
vor	1900	erbaut	30	30,2
von	1901-1918	erbaut	29	16,3
von	1919-1948	erbaut	24	13,5
von	1949-1968	erbaut	18	40,0

Die Bautätigkeit ist in den letzten Jahren zwar etwas gestiegen; im Vergleich zum Kreisgebiet jedoch noch sehr maximal. In den letzten 8 Jahren wurden in der Gemeinde im Durchschnitt 2,1 Wohnungen pro Jahr fertiggestellt, in den letzten 20 Jahren waren es im Schnitt 1,8 Wohnungen pro Jahr.

Eine erhöhte Bautätigkeit ist aufgrund der gestiegenen Baulandnachfrage zu erwarten.

#### V. Wirtschaft

#### Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Betriebsfläche in der Gemeinde beträgt 1.030 ha. Diese Fläche wird von insgesamt 65 Betrieben bewirtschaftet. Es handelt sich hierbei um Betriebe mit folgenden Betriebsgrößen:

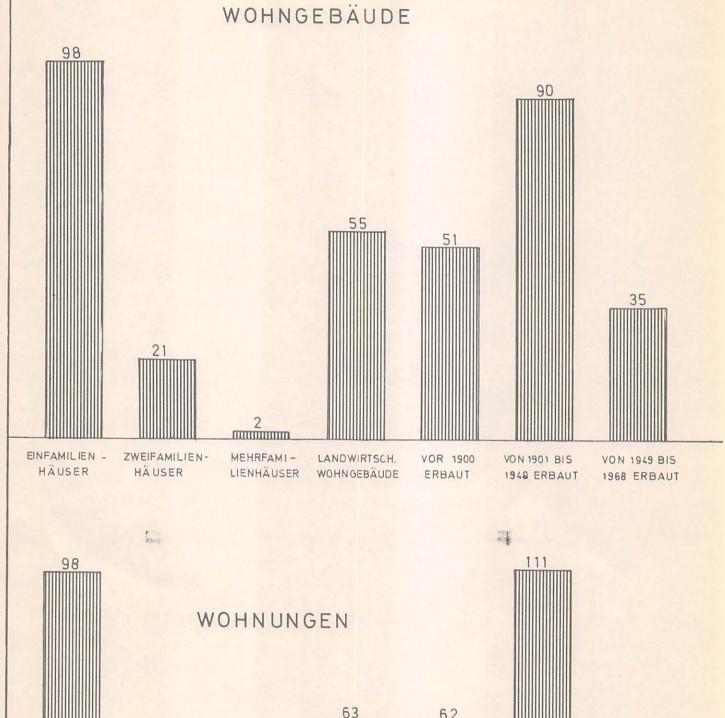
Betriebsgröße	Anzahl der Betriebe
bis 5 ha	12
5 bis 10 ha	5
10 bis 20 ha	19
20 bis 50 ha	28
über 50 ha	1

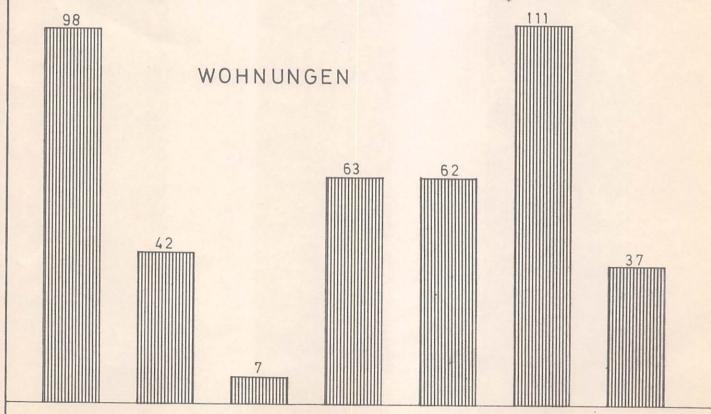
#### Gewerbe

In der Gemeinde ist eine Vielfalt kleinerer Gewerbebetriebe ansässig. Für die Versorgung des Gebietes mit Artikeln des täglichen Bedarfs reichen sie vollkommen aus.

#### Gewerbebetrieb

Art	Anzahl	der Betriebe	Beschäftigte
Produzierendes Gewerbe Handel und Verkehr Sonstige Wirtschaftsbereic	21 16 the 3		86 30





Im Wochenendhausgebiet Lexfähre werden im Rahmen der Planung des Bebauungsplanes Maßnahmen für eine ausreichende Versorgung der Gebiete vorgesehen.

#### VI. Behörden, öffentliche Dienste

#### Behörden:

Die Gemeinde Wrohm gehört zum Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt. Weitere zuständige Behörden sind in Heide; das Finanzamt, das Katasteramt, das Arbeitsgericht, das Gesundheitsamt, die Kreisverwaltung, das Arbeitsamt, das Kulturamt, das Straßenbauamt und das Marschenbauamt; in Meldorf das Amtsgericht, in Itzehoe das Gewerbeaufsichtsamt, das Hauptzollamt und das Landesbauæmt in Schleswig das Oberlandesgericht und in Flensburg die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer.

#### Schulen:

Die Gemeinde Wrohm ist Mitglied im Schulverband Tellingstedt. In der Gemeinde ist eine 2-klassige Grundschule vorhanden, die von 69 Schülern besucht wird. Eine Erweiterung ist nicht geplant. Die nächste weiterführende Schule ist in Tellingstedt die Hauptschule mit Realschulzug. Das Gymnasium muß in Heide besucht werden.

## Gesundheitsvorsorge:

In der Gemeinde ist ein Arzt und ein Zahnarzt vorhanden. Alle Ärzte der übrigen Fachrichtungen müssen in Heide aufgesucht werden.

Mütterberatung, Säuglingsbetreuung, Schulgesundheits- und Schulzahnpflege erfolgen durch das Gesundheitsamt in Heide in der Gemeinde. Eine Apotheke befindet sich in Telling-stedt, das nächste Krankenhaus ist in Heide

#### VII. Verkehr

#### Straßennetz:

Durch das Gebiet der Gemeinde Wrohm verläuft nordlich der Ortslage in Ost-Westrichtung die B 203 von Heide nach Rendsburg.

Die Landesstraße 148 verbindet die Gemeinde Albersdorf über Wrohm mit der B 203. Ca. 700 m westlich der Einmündung der L 148 in die B 203 mündet auch die Gemeindestraße 31, die von Altenfähre kommend sich in der Ortsmitte Wrohm mit der L 148 kreuzt, in die Bundesstraße.

Mit den Ortschaften Schelrade und Lendern ist die Gemeinde durch die K 38 verbunden, die südlich der Ortslage Wrohm in die Landesstraße 148 mündet.

Die in der Gemeinde vorhandenen Straßen genügen den gestellten Anforderungen. Lediglich der Gemeindeweg von Altenfähre zum Wochenendhausgebiet Lexfähre sollte noch befestigt werden.

## Busverbindungen

Die folgenden Buslinien verbinden die Gemeinde mit den umliegenden Ortschaften

- 1. Kiel Rendsburg Heide Meldorf
- 2. Heide Tellingstedt Wrohm Dellstedt
- 3. Heide Nordhastedt Albersdorf Wrohm

Die Busse fahren je Linie ca. 5 mal täglich in jeder Richtung

#### Schiffahrt

Die Schiffahrt auf der Eider ist für die Gemeinde bedeutungslos. Dieser Abschnitt der Eider wird hier wie das gegenüberliegende Ufer nauptsächlich als Liegeplatz für Boote von Wassersportlern genutzt.

# VIII. Versorgungsanlagen

#### Stromversorgung:

Die Stromversorgung der Gemeinde wird durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG sichergestellt.

# Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen.

## Müllbeseitigung:

Die Müllbeseitigung erfolgt zum Teil noch durch die einzelnen Bewohner auf dem gemeindeeigenen Müllplatz. Ein großer Teil der Bevölkerung läßt den anfallenden Mülldurch einen Unternehmer abfahren (1 mal pro Woche)

#### Abwasserbeseitigung:

Eine zentrale Abwasserbeseitigung ist in der Gemeinde nicht vorhanden und wird in den nächsten Jahren auch nicht entstehen, lediglich für die Bebauungsplangebiete werden vollbiologische Sammelkläranlagen vorgesehen. In der Gemeinde anfallendes Oberflächenwasser und geklärtes Abwasser wird gemäß den Satzungen des Sielverbandes Dellstedt - Süderau und des Eiderverbandes abgeleitet.

Die Planung und Ausführung erdorderlicher Maßnahmen zur Ableitung des Oberflächenwassers wird im Einvernehmen mit der Wasserbehörde, dem Marschenbauamt als Fachbehörde und dem Eiderverband als Abnehmer erfolgen.

# IX. Finanzen, Steuer- und Haushaltswesen

Zur Zeit gelten in der Gemeinde folgende Hebesätze (1972)

Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Hebesatz A 240 v.H. (Grundsteuer A)

für Grundstücke

Hebesatz B 240 v.H. (Grundsteuer B)

für Gewerbe, Kapital und Ertrag

Hebesatz 330 v.H. (Grundsteuern)

Die Gemeinde Wrohm ist zur Zeit mit 2.04 % verschuldet. Der freie Investitionsbetrag beträgt 45.000,-- DM, Rücklagen 28,000,-- DM.

# X. Ziel der Planung

Im Niederungsgebiet der Eider, ummittelbar bei der alten Fährstelle Lexfähre soll ein Wochenendhausgebiet entstehen, das vornehmlich Wassersportler anspricht. Das Wochenendhausgebiet, das beidseitig eines Gemeindeweges liegt, wird gem. § 17 a Abs. 1 des dritten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein zur Eider durch einen 50 m breiten Erholungsschutzstreifen begrenzt. Durch diese Maßnahme soll erreicht werden, daß die Uferzone der Eider in einer ausreichenden Breite der Allgemeinheit erhalten bleibt.

Zum Gemeindeweg und zur freien Landschaft hin soll das Wochenendhausgebiet durch ausreichend breite Grünstreifen abgepflanzt werden. Auch innerhalb des Gebietes soll durch Abpflanzungen zwischen den Gebäudegruppen eine Auflockerung erfolgen.

Da in der Ortslage Wrohm nur noch wenige Baulücken zu schließen sind, sind am Nordrand der Ortslage Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen ausgewiesen, die den Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre decken soll, (angenommemer Zuwachs pro Jahr 12 Personen /3WE).

Am Nord-Ostrand der geplanten Erweiterung soll eine vollbiologische Sammelkläranlage entstehen, die jedoch nur für die anfallenden Abwässer des Bebauungsplangebietes Nr. 1 der Gemeinde bemessen werden soll. Ob und wann in der Gemeinde eine zentrale Kläranlage entstehen soll, kann noch abgesehen werden. Die ausgewiesenen Neubaugebiete sollen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durch genügend breite Grüngürtel gegen die freie Landschaft abgepflanzt werden.

> GEMEINDE WROHM

Aufgestellt:

Wrohm, den 14. Juni 1973

Pelisiera cun : 7 3 DITHMALSCHEN Bürgermeister Stellver!

# Hauptsatzung

der Gemeinde Wrohm Krs. Norderdithmarschen

#### Inhalt

§ 1: Wappen, Flagge, Siegel § 2: Geschäftsführung und E § 3: Bürgermeister 2: Geschäftsführung und Einberufung der Gemeindevertretung

\$ 4: Ständige Ausschüsse \$ 5: Entschädigung der eh \$ 6: Wertgrenze bei Verfü \$ 7: Verpflichtungserklän \$ 8: Veröffentlichungen \$ 9: Inkrafttreten 5: Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger 6: Wertgrenze bei Verfügungen über Gemeindevermögen

9: Verpflichtungserklärungen

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 24.1.1950 (GVOB1. Schl.-H.S. 25) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.7.1968 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde die folgende

Hauptsatzung

erlassen.

§ 1 bis § 7 pp.

Veröffentlichungen

1. Satzungen, Abgabensatzungen (Abgabenordnungen) und Beitragabeschlüsse (§ 9 KAG) der Gemeinde werden durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln (n), die sich in Wrohm

a) an der Turnhalle

b) am Hause Kruse - Altenfähre und c) am Hause Hartmann - Neuenfähre

befinden während einer Dauer von 14 Tagen bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Der Tag des Aushanges und der Tag der Abnahme, die bei der Aushangfrist nicht mitrechnen, sind auf den ausgehängten Exemplaren mit Unter schrift und Dienstsiegel zu vermerken.

- 2. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- 3. Andere gesetzliche vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Abs. 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

9 9: Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am 25.9.1968 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde vom 7.7.1964 außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 GO wurde durch Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde Heide vom 29.8.1968 Az. 00-50-70 erteilt.

Wrohm , den 10.9.1968

Der Bürgermeister gez. Grönhoff

ASLANDGEMEN Vorstehende auszugsweise Abschufeft der Nauptsatzung der Gemeinde Wrohm wird hiermit amtlich begalungt.

DITHIMADSCHE

Tellingstedt, 26. Juni1973



# DER INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

IV 81 c - 812/2 - 51.136 (Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben) 23 Kiel, den 13. Dez. 1973 (0431) Durchwahl 596......2797

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · 23 Kiel 1 Postfach 11 33

Herrn Bürgermeister der Gemeinde Wrohm

2241 Wrohm

上

Durch Aushändigungsbescheid

Betr.: Genehmigung des Flächennutzungsplanes

der Gemeinde Wrohm

Bezug: Dort. Antrag des Amtes Kirchspielsland-

gemeinde Tellingstedt vom 25.7.1973

(hier eingegangen am 10.8.1973)

Anlg.: 2 Planakten

2 Hefter Verfahrensunterlagen

Der von der Gemeindevertretung am 29.5.1973 beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde Wrohm (bestehend aus der Planzeichnung) wird hiermit gemäß § 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGB1. I S. 341)

# g e n e h m i g t

Die Genehmigung erfolgt unter den nachstehenden Auflagen:

1. Im Ortskern Wrohm grenzt die Müllbeseitigungsfläche unmittelbar an das Dorfgebiet. Der aus gesundheitlichen Gründen erforderliche Abstand zwischen der Müllbeseitigungsfläche und der Baufläche sowie die evtl. erforderlichen Maßnahmen sind mit dem Gesundheitsamt abschließend zu regeln. Die Stellungnahme des Gesundheitsamtes ist zur Bestätigung der Auflagenerfüllung mit vorzulegen.

2. Das Amt für Land- und Wasserwirtschaft ist noch abschließend zu der Abwasserbeseitigung, insbesondere zu der für das Wochenendhausgebiet vorgesehenen biologischen Kläranlage zu hören. Die Stellungnahme dieses Amtes ist ebenfalls mit vorzulegen.

Gemäß Stellungnahme des Eiderverbandes wird der Bereich an der Eider durch ein Schöpfwerk trockengehalten bzw. der Wasserstand reguliert. Die Gebiete, die bei einem Ausfall des Schöpfwerkes evtl. überschwemmt werden, sind im Benehmen mit dem Amt für Land- und Wasserwirtschaft in den Flächennutzungsplan zu übernehmen und zu kennzeichnen. Die Stellungnahme des Amtes für Land- und Wasserwirtschaft ist zur Bestätigung der Auflagenerfüllung mit vorzulegen.

- 3. Zu der Aufstellung des Flächennutzungsplanes sind noch folgende Träger öffentlicher Belange zu hören:
  - a) Wehrbereichsverwaltung
  - b) Kirche
  - c) benachbarte Gemeinden.

Die Stellungnahme dieser Träger öffentlicher Belange sind ebenfalls zur Bestätigung der Auflagenerfüllung mit vorzulegen.

Die hiernach erforderliche Aufhebung bestehender bzw. die Aufnahme neuer Darstellungen ist von der Gemeindevertretung zu beschließen. Die Planzeichnung ist alsdann handschriftlich oder durch Einkleben von Deckblättern zu berichtigen. Die Berichtigung ist durch Unterschrift und Beidrücken des Dienstsiegels zu beglaubigen.

Die übersandten Vorgänge sind - mit Ausnahme der von mir zunächst noch zurückbehaltenen Drittausfertigung der Planunterlagen - als Anlage wieder beigefügt. Nach Erfüllung der Auflagen ist mir die Zweitausfertigung der berichtigten und beglaubigten Planunterlagen unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift des Beschlusses der Gemeindevertretung zurückzusenden.

Die Bekanntgabe der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 6 BBauG darf erst vorgenommen werden, wenn die Planunterlagen an mich zurückgegeben sind und die Erfüllung der Auflagen von mir unter Beifügung der zurück behaltenen Ausfertigung bestätigt worden ist.

Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung (Veröffentlichung in einer Tageszeitung oder Ablauf des letzten Tages der Aushangs-frist an der Bekanntmachungstafel) bitte ich mir unter Beifügung eines Abdruckes der Veröffentlichung (bei Aushang an der Bekanntmachungstafel mit Datum der Abnahme) mitzuteilen.

# Rechtsmittelbelehrung

Gegen die mit dieser Entscheidung verbundenen Auflagen kann die Gemeinde Wrohm innerhalb eines Monats nach Aushändigung Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in Schleswig, Gottorfstraße 2, erheben. Die Klage wäre gegen den Innenminister zu richten.

Im Auftrage gez. Holstein

Begloubigt:

Kanzleivorsteheria

Vorstehende Abschrift übersende ich zur geflikennthister den Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

den Herrn Bürgermeister t f r a a d A

d.d.Herkn Landrat

in Wrolum

- Bauamt -

in lie in e

3.) ZdA.

IV 8136 812/2

13.12.1973

21.Juli 1975

Genehmigung des Flachennutzungsplanes der Gemeinde Brohm; hier: Auflagenerfullung.

Die mit der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erchm verbundenen Auflagen sind zwischenzeitlich erfüllt.

Mine berprüfung der Müllgrube am Ortskern der Gemeinde Wrohm durch das Gesundheitsamt des Kreises Dithmarschen ist erfolgt. Amtsürztlicherseits sind keine Minwände erhoben worden gegen den Betrieb des Müllplatzes. Eine Ablichtung der Verfügung des Kreises Dithmarschen ist in der Anlage beigefügt.

Das Amt für hand- u. Passerwirtschaft in Reide hat bezüglich der Abwässerbeseitigung, insbesondere für das Wochenendhausgebiet des B-Planes Nr.2, auf die Stellungnahme vom 29.3.1974 zum B-Plan 2 der Gemeinde Vrohm verwiesen. Dine Ablichtung habe ich in der Anlage beigegeben. Die Hinweise finden Berücksichtigung bei der Verwirklichung des B-Planes Nr.2.

Die Gebiete, die bei einem Aupfall eines Schöpfwerkes des Eiderverbandes evtl. überschwemmt werden könnten, sind im Plächennutzungsplan übernommen und gekennzeichnet.

Schliesslich sind die Wehrbereichsverwaltung in Kiel, die Kirchengemeinde Tellingstedt und die Machbargemeinden Dellstedt und Süderdorf gehört. Die Stellungnahmen liegen in der Anlage bei.

Die Wehrbereichsverwaltung hat noch Bedingungen gestellt. Nachdem mehrere Verhandlungen geführt worden sind, hat sie die Bedingung zu Ziff. 3 hinsichtlich der Anliegerbeiträge, fallen gelassen. Die Bedingungen zu Ziff.1 u.2 haben durch einen Nachtrag zur Verwaltungs-vereinbarung vom 14.5.1969 u.a. durch die Gemeinde ihre Erfüllung gefunden. Ablichtungen sind in der Anlage gleichfalls beigegeben.

In der Anlage reiche ich Ihnen die berichtigte Zweitausfertigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Wrohm vom 25.6.1975 zurück mit der Bitte um Bestätigung der Auflagenerfüllung.

Vorstehende Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis

des landes Achlesvig-Holetein

den Herrn Bürgermeister Abschrift

Wrohm

3.) ZdA.

E791, 11, 1973

Brot liut.tw

teb parein emistrand och each großt kende ing galleyansyallul agaid

sensiquynuntenne, folis der gregindene der det itte net dikkel. der gereinde Greiss verbundenen igilen mit and sai enseitlich

ine, bergrüfunglaer "llgröbe am brickerm der Ledelmde buhm durch der Ledelmde buhm. durch des breises breises bit bestigt.". casefiretlicherseits eind keine einwhede eikeben voeden gegen den estrieb des Hellbelatzes. Eine foljekteng och berbgung des Areises sitheareben ist in der eglege belgefigt.

as at ill dance us asserbirtschoft in siece but des litch der conservation der litch der conservations in bische des des conservations in the conservation of the cons ret at tot editi Buriatit - Pariliane Mivrey Little Shalenes 100 all ge beige, eith. The Mineriue finden der obeichtigen, bei der .t. Transmar - con afalistiwiev

sia Debiete, sie bei edaes du, Fall ofine, seld binestes der Tider--cyaratunano III ah sai . Jenandri de raan di raan bisantee, libs da Caennutrengealon thermousen und tekennaciohact,

Adicial and the sine of the corresponding and the second contraction. -rabble and firstille, makel magnermond sib her doctoruller abblamag decir goldet. The litelium grahmen lies or in der calege bei.

rde hehrbereichamervilleung hat noch sedim pur gestellt. Babbden achrere Verhandlungen geiührt worden eind, hat die die bedingung zu Kill, a binaibabiten der ahliegerbeitregestellen gelassen. Die Bedingungen au Ziff. 7 u.C Enben durch einen achtras ur Verweltunge-vereinbarung von 14.5.1903 u.c. durch die seas inse ihre afüllung gefunden. iblichtiogen eind im der iplage plaschinili beigegeben.

in der anlage reiche ich linen die besichtigte Ameitswofertigung des illichennstzungsplanes der Jemeinde Froha unter etilligung einer beglaubigten Spachrift des Beschlusses der Jeseindevertretung der Geseinde Grohm vom 25.6.1975 zurfich mit der Bitte um Bestätigung der Auflagenerfüllung.

gez.Soldwedel



# DER INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · 23 Kiel 1 Postfach

IV 810 c - 812/2 - 51.136 (Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

23 Kiel, den 8. Aug. 1975 Postfach

(0431) Durchwahl 596 27.97

Herrn Amtsvorsteher des Amtes Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

2245 Tellingstedt ellingsrag

1 3 AUG. **19**75

Gesehen und weitergereicht.

durch den Herrn Landrat des Kreises Dithmarschen - Kreisbauamt -

224 Heide

Heide, den 13. 8. 19 75 Kreis Dithmarschen - Der Kreisausschuß -

> Der Landrat des Kreises Dithmarschen

Betr.: Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm

Anlagen

Bezug: 1. Mein Erlaß vom 13. Dezember 1973 2. Dortiger Bericht vom 21. Juli 1975

Anlg.: 1 Hefter Planunterlagen

Hiermit bestätige ich den Eingang der für meine Akten bestimmten Planunterlagen und die Erfüllung der Auflagen. Die seinerzeit hierbehaltene Planausfertigung füge ich als Anlage bei mit der Bitte, diese gemäß meinen Auflagen abzuändern bzw. zu ergänzen und alsdann dem Kreisbauamt zuzusenden.

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BBauG nunmehr ortsüblich bekanntzumachen.

Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung (Veröffentlichung in einer Tageszeitung oder Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist an der Bekanntmachungstafel) bitte ich mir unter Beifügung eines Abdruckes der Veröffentlichung (bei Aushang an der Bekanntmachungstafel mit Datum der Abnahme) mitzuteilen.

> Im Auftrage gez. Dr. Wagner

> > Abteilung IV 5,

Wermittlung Telex

(0431) 5961

02 99 871 ldreg kiel

Mo. - Fr. 9-13 Ilhr

Dienstgebäude Kiel. Landeshaus Düsternbrooker Weg 70-90

Abteilung IV 8, Kiel Brunswiker Str. 16-22 Diisternbrooker Weg 104-108



# Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher

Abs. Amt 2245 Tellingstedt Postfach 6

Fernruf 0 48 38 / 380

Bahnstation Heide/Holst.

Zahlungen an die Amtskasse Tellingstedt

Konten Geestsparkasse Tellingstedt / 40 23 Spar- u. Darlehnskasse Tellingstedt / 4

Postscheck Hamburg 606 86

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

2245 Tellingstedt, Teichstr. 1

610 - 7 - 0 Wrohm 15.August 1975

Betreff

Bekanntmachung

Der von der Gemeindevertretung beschlossene und aufgestellte Flächennutzungsplan der Gemeinde Wrohm

wurde mit Erlass des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein in Kiel vom 13.12.1973 mit Auflagen und Hinweisen gemäss § 6 BBauG genehmigt.

Der genehmigte Flächennutzungsplan liegt ab 3. September 1975 im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Wrohm während der Dienststunden auf Dauer öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

gez. Soldwedel

uti

Amtsrat

Ausgehängt im Aushangkasten an der Turnhalle in der Gemeinde Wrohm in der Zeit vom 18.Aug.bis zum 2.Sept.1975.

Ausgehängt am 18.Aug.1975

Der Antsvorsteher

Abzunehmen am 2. Sept. 1975 Abgenommen am 2. Sept. 1975

Tellingstedt. 3. Sept.

der Amtswersteher

Vermessung - Planung - Kartographie - Beratung - Gutachten Ingenieur- und Vermessungsbüro Junge - Schwarz

Inhaber: Hans D. Schwarz, Beratender Ingenieur, AsV

Ingenieur- und Vermessungsbüro Junge - Schwarz - 23 Kiel 1, Klopstockstr. 17

Herrn

Bürgermeiser S t u r

Gemeindeverwaltung

Postfach

Ihr Schreiben vom

2241 Wrohm

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Kirchspielslandgemeinde

Tellingstedt

0 5. MRZ, 1981

7975 Schw-ni

Präzisions- u. Kontrollvermessungen, Straßen-, Leitungs-, Deich- u. Gleiskataster, Weicheneinrechnung, Pipelinetrassierung, Wirtschafts-, Verkehrs- u. Wanderkarten, Tiefbau, Verkehrsanlagen, Wasserwirtschaft, Raumordnung, Erschließung, Bauleitung.

23 Kiel 1

Klopstockstraße 17 Telefon (04 31) \* 9 20 26

Konten: 119 164, (BLZ 210 501 70) Kieler Spar- und Leihkasse 1.176.900, (BLZ 210 800 50)

25. Febr. 1981

Betr.: Eidergutachten

hier: Aktennotiz über unser Gespräch

Sehr geehrter Herr Sturk,

vor einiger Zeit konnten wir mit Ihnen im Rahmen der Bearbeitung des Eidergutachtens ein Gespräch führen. Wir überreichen in der Anlage die Aktennotiz über dieses Gespräch. Die späte Versendung bitten wir zu entschuldigen, da die Notiz noch redaktionell überarbeitet werden mußte.

Für Ihre Hilfestellung bei unserer Arbeit bedanken wir uns.

Mit freundlichem Gruß

JUNGE - SCHWARZ

Beratende Ingenieure für

Vermessung und Tiefbau

Tellingstedt, den O.

Betr.: Eidergutachten

Befragung der Ämter und wichtigsten Gemeinden

im Untersuchungsgebiet

Gemeinde: W R O H M

Gesprächspartner: Herr Bürgermeister Sturk

#### Ergebnisse:

#### 1. Vorhandene Planungen:

#### 1.1 - 1.3:

Ein F-Plan ist vorhanden. Hauptausweisungen sind Wohnen und Agrarfunktion. Im Bereich der Eider ist ein Ferienhausgebiet ausgewiesen (Lexfähre)

#### 1.4 - 1.5:

B-Pläne für ein Neubaugebiet sowie für das Ferienhausgebiet Lexfähre vorhanden

#### 1.6:

Ein Wanderwegeplan ist vorgesehen

#### 2. Daten zur Wirtschaftsstruktur:

#### 2.1 Einwohner 1980:

670

#### 2.2 Einwohner 1970:

650

# 2.3 Anzahl der Erwerbstätigen:

30 %

# 2.4 Anzahl der Erwerbstätigen, die als Selbständige oder Abhängige im Ort selbst ihrem Erwerb nachgehen: 20 %

### 2.5 Anzahl der Pendler:

5 % - Hauptarbeitsorte: Rendsburg, Heide

## 2.6 Erwerbsstruktur im Ort:

52 % Land- und Forstwirtschaft:

Produzierendes Gewerbe: 18 %

Handel und Verkehr: 30 %

Sonstiges:

Der Fremdenverkehr bewirkt im Sommer eine ca. 25 %-ige Umsatzsteigerung im Bereich Handel und Verkehr

#### 2.7:

Es sind kaum echte Arbeitslose vorhanden

#### 2.8:

Die Bevölkerungsentwicklung in den letzten 10 Jahren ist fast konstant geblieben

# 3. Allgemeine soziale und gemeindliche Aktivitäten: Folgende Verbände sind in der Gemeinde aktiv:

- 3.1 Freiwillige Feuerwehr
- 3.2 Sportverein, Kinderspielkreis
- 3.4 Sportanglerverein
- 3.5 Sonstige Vereine DRK, Feuerwehrkapelle, gemischter Chor, Kinderchor

Az.

vom

Die Kirche betreibt eine Seniorenarbeit

#### 3.7:

Vorhandene Gemeinschaftseinrichtungen: Bücherei, Turnhalle, Grundschule, Sport- und Spielplatz

#### 3.8:

An besondere Einrichtung wäre die Badeanstalt zu nennen

# 4. Öffentlicher Personennahverkehr:

Es sind Verbindungen in Richtung Albersdorf, Heide und Rendsburg vorhanden, die ausreichend sind

#### 5. Fremdenverkehr:

In den Gasthöfen sind 36 Betten vorhanden, die gut ausgelastet sind. Die Tendenz ist steigend. Es sind 2 Gaststätten vorhanden sowie ein Campingplatz. Der Campingplatz ist hauptsächlich an Dauergäste vermietet. Es ist eine Ferien- und Wochenendhaussiedlung vorhanden. Ein Angebot Ferien auf dem Bauernhof existiert nicht. Es sind 3 Sportboothäfen vorhanden und zwar mit folgenden Betreibern:

- 1. Eigentümer Nielsen
- 2. Bootsclub (Lecksfähre)
- 3. Angelsportverein

Es sind 150 Liegeplätze vorhanden. Die Auslastung ist gut. Für durchreisende Sportbootbesitzer sind ca. 10 bis 12 Liegeplätze vorhanden. Es besteht erhöhter Bedarf für weitere Liegeplätze. Weitergehende Planungen für den Sportboothafen liegen z.Z. nicht vor. Die Nutzung ist ca. 50 % Einheimische und 50 % Fremde. Der Sportboothafen ist für den Fremdenverkehr erheblich

## 5.7 Fischerei und Angeln:

Az.

Die Fischereirechte sind an die Fischereigenossenschaft Mitteleider abgetreten. An einen Berufsfischer wird nicht verpachtet, sondern die Verpachtung geschieht an den ASV Wrohm. In 3 Verkaufsstellen werden Tages-, Wochenund Monatskarten für Gäste, die nicht Vereinsmitglieder sind, ausgegeben.

#### 5.8 Besondere Aktivitäten im Fremdenverkehr:

An besonderen Festen und Ereignissen wären zu nennen:
Boßel-, Erntefest, Sportwoche, Faschings- und Anglerfest.
Sehenswert ist die umliegende Landschaft sowie die Schleuse Lexfähre. Der Fremdenverkehr hat für den Ort eine erhebliche Bedeutung. Es gibt weitere Planungen zur Aktivierung des Fremdenverkehrs. Spezielle Probleme bestehen nicht. Fremdenverkehrlich wird auf Amtsebene mit einem Prospekt geworben. Darüber hinaus geschieht private Werbung, insbesondere mit dem Angebot der Fischerei.
Das Hauptmotiv der Werbung ist die Eider und das Angeln.
An speziellen Förderungsprogrammen wurde bisher nicht teilgenommen.

über eine Änderung der Rechtslage, betreffend alle vor dem 01. Juli 1987 bekanntgemachten Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und sonstigen städtebaurechtlichen Satzungen nach dem Bundesbaugesetz sowie gemäß § 173 des Bundesbaugesetzes übergeleiteten Pläne und sonstigen baurechtlichen Vorschriften nach früherem Recht.

Gemäß § 244 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) sind Mängel der Abwägung aller vor dem 01. Juli 1987 bekanntgemachten Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und sonstigen städtebaurechtlichen Satzungen nach dem Bundesbaugesetz sowie gemäß § 173 des Bundesbaugesetzes übergeleiteten Pläne und sonstigen baurechtlicher Vorschriften nach früherem Recht unbeachtlich, wenn die Mängel nicht innerhalb von sieben Jahren nach dem 01. Juli 1987, d. h. bis zum 30. Juni 1994, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Tellingstedt, den 21.12.1987 Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt Der Amtsvorsteher

(Soldwedel)

#### Veröffentlicht:

: 5

An der Bekanntmachungstafel am Buswendeplatz in der Hauptstraße

ausgehängt am 22.12.1987

Ob. 01.1988

Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher

Im Auftrage

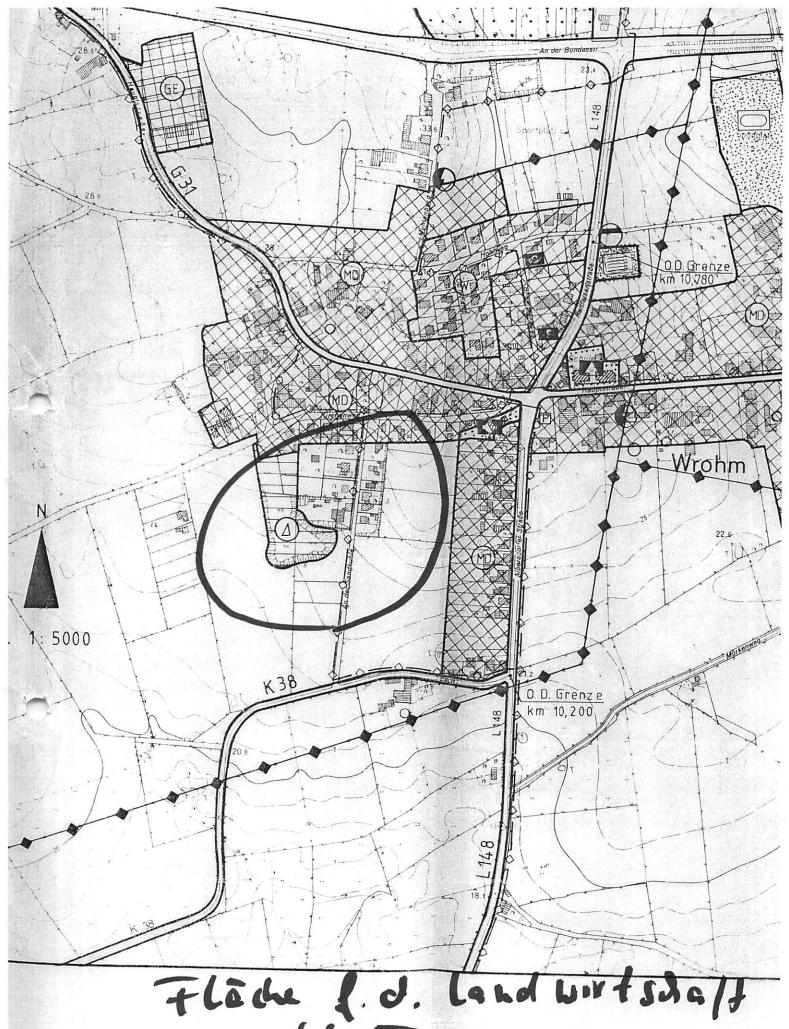
(Unterschrift und Dienstsiegel)

Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher

Im Auftrage

(Unterschrift und Dienstsiegel)



Flache I. d. Land wirtsdaff U. T. Plan Wrohm